

**Gebührensatzung für die Benutzung der Bibliothek der Stadt Mainburg  
(Bibliotheksgebührensatzung)  
vom 11. Juni 2021**

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2021 (GVBl. S. 40), erlässt die Stadt Mainburg folgende Satzung:

**§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der Stadtbibliothek Mainburg erhebt die Stadt Mainburg Gebühren nach dieser Satzung.

**§ 2 Gebührenschuldner,  
Entstehen und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Gebührenschuldner ist derjenige, der die Stadtbibliothek benutzt oder sonstige Leistungen im Sinne von § 3 dieser Satzung in Anspruch nimmt. Für die Ausleihe der verschiedenen Medien werden Jahresgebühren erhoben; diese entstehen mit dem ersten Ausleihvorgang.
- (2) Die Versäumnisgebühr entsteht mit Überschreitung der Leihfrist.
- (3) Die Gebühren nach § 3 Nr. 3 und 6 entstehen mit der Bestellung des Mediums.
- (4) Leihgebühren werden nicht erhoben.
- (5) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen sofort zur Zahlung fällig. Diese können auch durch einen mündlichen Verwaltungsakt erhoben werden.

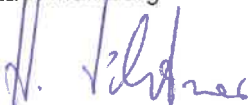
**§ 3 Benutzungsgebühren**

Gebührenart	Gebühr
1. Die <b>Jahresgebühr</b> einschließlich Leserausweis beträgt für	
a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	5,00 €
b) Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	12,50 €
c) Familien	25,00 €
2. Für die Überschreitung der festgesetzten Ausleihzeiten fallen an <b>Säumnisgebühren</b> an:	
a) pro Medium und Woche	1,50 €
b) für den Mahnbrief	6,00 €
wobei angefangene Wochen jeweils als <u>ganzer Zeitraum</u> gelten.	
3. Ausstellung eines Ersatzausweises	3,00 €
4. Für Bestellungen im <b>Leihverkehr</b> beträgt die Gebühr je bestelltes Medium. (Enthalten sind die Leistungen für die Bestellungen, die Leihe und die Portokosten)	2,00 €
5. Beschädigung an einem Medium	Medienersatz
6. Verlust eines Mediums	Medienersatz
7. Erstellen eines Computerausdrucks pro Seite	0,20 €
8. Fotokopien	
a) Schwarz-weiß	0,20 €
b) farbig	0,50 €

**§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.07.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bibliotheks-Gebührensatzung vom 13.11.2012 i.d.F. vom 08.03.2017 außer Kraft.

Mainburg, 11.06.2021  
Stadt Mainburg

  
Helmut Fichtner  
Erster Bürgermeister

